

BStU



Zentralarchiv

**MfS - BdL** / Dok,

Nr. 003711

1. Exemplar

101499

BSIU

000001

150/76

Ministerrat  
der Deutschen Demokratischen Republik  
Ministerium für Staatssicherheit  
Der Minister

Berlin, den 24. 1976

Vertrauliche Beschlusssache  
MfS 008-734/76  
739 8 Blatt

1. Ergänzung

zur

Dienstanweisung Nr. 4/75

über die politisch-operative Steuerung des Reiseverkehrs von  
Bürgern der DDR nach nichtsozialistischen Staaten und West-  
berlin (VVS MfS 008-734/75)

Zur Durchsetzung von den Partei- und Staatsführung festgeleg-  
ter Maßnahmen auf dem Gebiet des Reiseverkehrs von Bürgern  
der DDR nach der BRD und nach Westberlin, die der weiteren  
Gestaltung der Beziehungen der DDR zur BRD und zu Westberlin  
und damit der Entspannung in Europa und den Menschen dienen,  
wird meine Dienstanweisung Nr. 4/75 wie folgt ergänzt:

1. Ab 1. Oktober 1976 können Anträge

von Bürgern der DDR, die politisch absolut zuverlässig  
sind, bei denen eine feste Bindung an die DDR gegeben  
ist und die die Gewähr dafür bieten, daß sie die DDR  
in der BRD bzw. in Westberlin würdig vertreten (nach-  
folgend als besondere Voraussetzungen bezeichnet),  
auf Ausreisen aus der DDR nach der BRD und nach Westber-  
lin in dringenden Familienangelegenheiten

BSIU

000002

- 2 -

auf der Grundlage einer großzügigeren und erweiterten Auslegung der geltenden Rechtsvorschriften - Anordnung vom 17. Oktober 1972 über Regelungen im Reiseverkehr von Bürgern der DDR (GBl. II Nr. 61 S. 653) und Anordnung Nr. 2 vom 14. Juni 1973 (GBl. I Nr. 28 S. 269) -

auch in nachfolgend angeführten Fällen genehmigt werden.

#### 1.1. Anträge auf Ausreisen anlässlich von Geburten

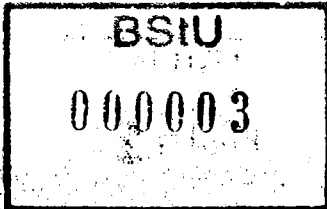
- bereits 1 Monat vor dem voraussichtlichen Geburtstermin (zu Betreuungszwecken) oder
- bis zu 3 Monaten nach der Geburt sowie
- bis zu 6 Monaten nach der Geburt zur Kindtaufe

Anlässlich einer Geburt sind demnach 2 Ausreisen möglich:

- eine Ausreise bereits 1 Monat vor dem voraussichtlichen Geburtstermin oder bis zu 3 Monaten nach der Geburt (die Betreuungszwecke brauchen nicht begründet zu werden),
- eine zweite Ausreise bis zu 6 Monaten nach der Geburt zur Kindtaufe.

Das in den geltenden Rechtsvorschriften geforderte Verwandtschaftsverhältnis kann auf die Eltern des Neugeborenen (bei unehelichen Geburten auf die Mutter des Neugeborenen) bezogen werden.

Dadurch besteht zusätzlich für Geschwister (auch Halbgeschwister) und Großeltern der Kindeseltern die Möglichkeit der Ausreise.



1.2. Anträge auf Ausreisen anlässlich von Eheschließungen und Ehejubiläen,

- auch zu kirchlichen Trauungen und kirchlichen Ehejubiläen (25-, 50-, 60-, 65- und 70jähriges Ehejubiläum)

Demnach ist sowohl eine Ausreise zur standesamtlichen Eheschließung als auch eine zweite Ausreise zur kirchlichen Trauung möglich.

Das gilt analog auch für Ausreisen anlässlich von Ehejubiläen.

1.3. Anträge auf Ausreisen anlässlich von Sterbefällen

- bis zu 3 Monaten nach dem Tod des Verwandten,
- als Zweitreise innerhalb dieser Frist zur Urnenbeisetzung.

1.4. Anträge auf Ausreisen durch Geheimnisträger,

- wenn sie als Reisekader für nichtsozialistische Staaten und Westberlin bestätigt sind und in den letzten 2 Jahren zum Einsatz kamen

Im Ausnahmefall können auch Anträge anderer Geheimnisträger oder von deren Familienangehörigen genehmigt werden, wenn

- die geheimzuhaltenden Kenntnisse geringere Bedeutung haben,

- die geheimzuhaltenden Kenntnisse so eingeschränkt sind, daß kein Zusammenhang zu bedeutenden Staatsgeheimnissen herstellbar ist oder
- die Tätigkeit als Geheimnisträger längere Zeit zurückliegt, die festgelegten Sperrfristen jedoch noch nicht abgelaufen sind.

Dazu hat eine differenzierte, personenbezogene Prüfung der tatsächlich geheimzuhaltenden Kenntnisse des jeweiligen Geheimnisträgers zu erfolgen.

In den Fällen, in denen die Tätigkeit als Geheimnisträger längere Zeit zurückliegt, die festgelegten Sperrfristen jedoch noch nicht abgelaufen sind, ist keine Genehmigung zu erteilen, wenn der Antragsteller

- als MOB-Kader bzw. B-Kader verpflichtet war,
- Umgang mit GKdos-Unterlagen hatte bzw. Mitarbeiter einer VS-Stelle war,
- Angehöriger einer Raketeneinheit oder Einheit des funkelektronischen Kampfes war oder
- in zentralen Schutzbauwerken eingesetzt war.

Die konsequente Durchsetzung dieser Festlegung ist ausschließlich Aufgabe der Kreis-/Objektdienststellen und objektmäßig zuständigen Dienststeinheiten. Die DVP verfügt nicht über derartige Informationen.

Bei der Prüfung und Entscheidung von Anträgen, die durch Geheimnisträger oder deren Familienangehörige gestellt werden, ist davon auszugehen, daß die Sicherheitserfordernisse strikt durchzusetzen sind und jeder Geheimnisabfluß vorbeugend zu verhindern ist.

1.5. Anträge auf Ausreisen von Bürgern der DDR zu ihren Kindern, die in der Zeit vom 13. 8. 1961 bis 31. 12. 1971 die DDR ungesetzlich verlassen haben

Bei der Entscheidung sind auch

- die Persönlichkeit der Kinder,
- die Umstände des ungesetzlichen Verlassens der DDR und
- ihr Verhalten bei Einreisen in die DDR zu berücksichtigen.

1.6. Über die geltenden Rechtsvorschriften hinausgehend - Anträge auf Ausreisen anlässlich des 70., 75., 80., 85. und jedes weiteren Geburtstages des zu besuchenden Verwandten

Die angeführten Geburtstage werden bei dem von dieser 1. Ergänzung erfaßten Personenkreis zusätzlich zu den in den geltenden Rechtsvorschriften festgelegten Antragsgründen (Geburten, Eheschließungen, silberne und goldene Hochzeiten, 60-, 65- und 70jährige Ehejubiläen, lebensgefährliche Erkrankungen und Sterbefälle) als Antragsgrund anerkannt.

1.7. Anträge auf gemeinsame Ausreisen durch Ehepaare

Es ist zu beachten, daß bei beiden Ehepartnern die unter Ziffer 1. genannten besonderen Voraussetzungen sowie das geforderte Verwandtschaftsverhältnis gegeben sein müssen.

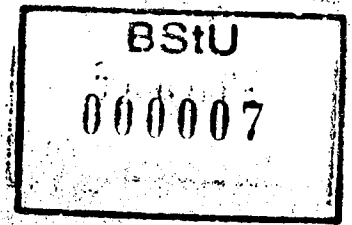
Anträge auf gemeinsame Ausreisen durch Ehepaare sind besonders verantwortungsbewußt und sorgfältig zu prüfen. Bei der Prüfung der Bindungen der Antragsteller an die DDR sind hohe Anforderungen zu stellen. Liegen Hinweise auf zerrüttete Ehe- bzw. Familienverhältnisse vor, ist keine Genehmigung zu erteilen.

Die Festlegungen über die mögliche gemeinsame Ausreise von Ehepaaren sind unter sorgfältiger Beachtung dieser Anforderungen schrittweise durchzusetzen.

Die damit im Zusammenhang stehenden Probleme, insbesondere der Mißbrauch dieser Möglichkeit für feindlich-negative Handlungen, sind ständig gründlich zu analysieren. Die dabei gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse sind bei der weiteren Durchsetzung der Festlegungen zu berücksichtigen.

2. Die in Ziffer 1. dieser 1. Ergänzung genannten Festlegungen über die großzügigere und erweiterte Auslegung der geltenden Rechtsvorschriften für Ausreisen aus der DDR nach der BRD und nach Westberlin betreffen ausschließlich Ausreisen in dringenden Familienangelegenheiten.

Daraus ergibt sich, daß die für diese Kategorie von Ausreisen in meiner Dienstanweisung Nr. 4/75, in der 1. Durchführungsbestimmung zur Dienstanweisung Nr. 4/75 bzw. in der Dienstvorschrift Nr. 40/74 vom 30. 11. 1974 des Ministers des Innern und Chefs der DVP festgelegten Entscheidungskriterien und erfolgten Festlegungen über



- die Vorlage der Zustimmung der Arbeitsstelle des jeweiligen Antragstellers zur beabsichtigten Ausreise,
- die Vorlage von Urkunden, amtsärztlichen Bestätigungen u. a. Dokumenten,
- die Reisedauer - in der Regel bis zu 12 Tagen -,
- die Ausstattung mit Valutamitteln

sowie anderen Festlegungen zum Antrags- und Genehmigungsverfahren in vollem Umfange auch für Ausreisen gemäß Ziffer 1. dieser 1. Ergänzung gültig sind.

3. Weiblichen Bürgern der DDR nach Vollendung des 55. Lebensjahres, männlichen Bürgern der DDR nach Vollendung des 60. Lebensjahres,

die politisch absolut zuverlässig sind, bei denen eine feste Bindung an die DDR gegeben ist und die die Gewähr dafür bieten, daß sie die DDR in der BRD bzw. in Westberlin würdig vertreten,

können ab 1. Oktober 1976 Anträge auf Ausreisen aus der DDR nach der BRD und nach Westberlin zum Besuch von Verwandten ohne Vorliegen besonderer Gründe genehmigt werden, wenn es sich bei den Bürgern der DDR um die

- Großeltern,
- Eltern,
- Kinder und
- Geschwister (auch Halbgeschwister)

des zu Besuchenden handelt.



BStU

000003

- 8 -

Dieser Personenkreis kann jährlich eine Besuchsreise - in der Regel bis zu einer Dauer von 12 Tagen - durchführen.

Für ihn gelten die Festlegungen gemäß den Ziffern 1.4. und 1.5. dieser 1. Ergänzung.

Die bei Ausreisen in dringenden Familienangelegenheiten bestehende Möglichkeit der gemeinsamen Ausreise durch Ehepaare trifft für diesen Personenkreis nicht zu. Für ihn gelten lediglich die in der Dienstvorschrift Nr. 40/74 des Ministers des Innern und Chefs der DVP vorgesehenen Ausnahmemöglichkeiten.

Das Antrags- und Genehmigungsverfahren ist wie bei Ausreisen in dringenden Familienangelegenheiten durchzuführen.

Die Ausstattung der Ausreisenden mit Valutamitteln erfolgt wie bei Ausreisen von Alters- und Invalidenrentnern.

Zu beachten ist, daß dieser Personenkreis neben der Möglichkeit der Ausreise gemäß den Festlegungen dieser Ziffer auch die Möglichkeit der Ausreise in dringenden Familienangelegenheiten hat.

4. Bei Anträgen auf Ausreisen aus der DDR nach der BRD und nach Westberlin durch Bürger der DDR, die die unter Ziffer 1. dieser 1. Ergänzung genannten besonderen Voraussetzungen nicht erfüllen, ist wie bisher entsprechend den Festlegungen meiner Dienstanweisung Nr. 4/75, der 1. Durchführungsbestimmung zur Dienstanweisung Nr. 4/75 sowie der Dienstvorschrift Nr. 40/74 des Ministers des Innern und Chefs der DVP zu entscheiden.

5. Die geltenden Rechtsvorschriften über Ausreisen von Bürgern der DDR nach der BRD und nach Westberlin (siehe Zif-1. dieser 1. Ergänzung) werden nicht verändert.

Über die großzügigere und erweiterte Auslegung der geltenden Rechtsvorschriften erfolgt keine Veröffentlichung.

Die großzügigere und erweiterte Auslegung der geltenden Rechtsvorschriften und die Realisierung aller damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben und Maßnahmen sind ausschließlich im Zusammenwirken der Organe des MfS und des MdI durchzusetzen.

Andere Staats- und die wirtschaftsleitenden Organe, Betriebe, Kombinate und Einrichtungen sowie gesellschaftlichen Organisationen sind nicht zu informieren.

Innerhalb des MdI erhält nur der mit der Durchsetzung der getroffenen Festlegungen beauftragte Personenkreis Kenntnis.

Alle mit der großzügigeren und erweiterten Auslegung der geltenden Rechtsvorschriften für Ausreisen von Bürgern der DDR nach der BRD und nach Westberlin zusammenhängenden Fragen unterliegen der strengen Geheimhaltung.

6. Die Leiter der Bezirksverwaltungen/Verwaltung und Kreis-/Objektdienststellen haben die 1. Sekretäre der Bezirksleitungen/Gebietsleitung "W" und Kreisleitungen der SED kurzfristig über die erfolgten Festlegungen zur großzügigeren und erweiterten Auslegung der geltenden Rechtsvorschriften für Ausreisen von Bürgern der DDR nach der BRD und nach Westberlin sowie damit verbundene Probleme zu informieren.

BSIU

000010

- 10 -

7. Die Entgegennahme, Bearbeitung und Entscheidung der Anträge auf Ausreise gemäß den Ziffern 1. und 3. dieser 1. Ergänzung hat grundsätzlich gemäß den Festlegungen zum Antrags-, Prüfungs- und Genehmigungsverfahren bei Ausreisen in dringenden Familienangelegenheiten in meiner Dienstweisung Nr. 4/75 bzw. in der Dienstvorschrift Nr. 40/74 des Ministers des Innern und Chefs der DVP zu erfolgen.

Gemäß den genannten Festlegungen können Anträge auf Ausreisen nur bei dem für den Hauptwohnsitz zuständigen VPKA, Abteilung PM, gestellt werden. Dabei hat der verantwortliche Offizier der DVP mit dem Bürger, der einen Antrag auf Ausreise stellen möchte, ein Gespräch zu führen und im Rahmen der Möglichkeiten erste Überprüfungen sowie erforderliche Rücksprachen mit der Arbeitsstelle durchzuführen, um zu entscheiden, ob ein Antrag auf Ausreise entgegenzunehmen ist.

Werden beim Gespräch oder bei ersten Überprüfungsmaßnahmen im VPKA Ablehnungsgründe erkennbar (z. B. Informationen, die die absolute politische Zuverlässigkeit in Frage stellen), ist kein Antrag entgegenzunehmen.

Gemäß Befehl Nr. 0059/74 des Ministers des Innern und Chefs der DVP, GVS I 020597, ist davon die zuständige Kreisdienststelle zu informieren.

Werden der DVP keine Ablehnungsgründe bekannt, hat vor der Entgegennahme des Antrags bzw. der Auskunftserteilung nach Möglichkeit eine sofortige Konsultation der zuständigen Kreisdienststelle zu erfolgen.

Liegen bei der Kreisdienststelle Informationen vor, die einer Genehmigung der Ausreise entgegenstehen, ist das VPKA zu veranlassen, keinen Antrag entgegenzunehmen bzw. die Möglichkeit der Antragstellung zu verneinen.

Liegen derartige Hinweise nicht vor oder ist eine sofortige Ablehnung aus Gründen der Konspiration und Geheimhaltung nicht möglich, ist das VPKA darauf hinzuweisen, daß ein Antrag auf Ausreise entgegengenommen werden kann.

Anträge auf Ausreisen gemäß den Ziffern 1. und 3. dieser 1. Ergänzung werden von der DVP mit "Z" gekennzeichnet. Jeweils ein Exemplar wird der zuständigen Kreisdienststelle zur weiteren Bearbeitung und Wahrnehmung des Einspruchsrechtes übergeben.

Das weitere Verfahren ist entsprechend den Festlegungen in der 1. Durchführungsbestimmung zu meiner Dienstanweisung Nr. 4/75 durchzuführen.

Die Leiter der Kreisdienststellen haben durch entsprechende politisch-operative Einflußnahme zu sichern, daß die Gespräche mit den Antragstellern, die Entgegennahme der Anträge, die Aufklärung der Antragsteller, das Prüfungsverfahren und die Entscheidung der Anträge in hoher Qualität und bei strikter Wahrung der sicherheitspolitischen Erfordernisse erfolgen, dazu alle der DVP zur Verfügung stehenden Kräfte und Mittel genutzt werden und sich die eingesetzten Kräfte der DVP bei der Durchsetzung dieser Regelungen, besonders in den Gesprächen mit den Antragstellern, politisch richtig verhalten.

Es sind insbesondere solche Aussagen und Verhaltensweisen von Angehörigen der DVP zu vermeiden, die bei Antragstellern und anderen Personen zu Schlußfolgerungen führen können, daß es sich bei der jeweiligen, auf Grund der großzügigeren bzw. erweiterten Auslegung der geltenden Rechtsvorschriften gemäß dieser 1. Ergänzung erfolgten Genehmigung der Ausreise um einen Ausnahme- oder Sonderfall bzw. um die Anwendung neuer staatlicher Regelungen handelt.

Die Durchsetzung der festgelegten Regelungen ist von den Verantwortlichen der Kreisdienststelle und des VPKA gemeinsam zu analysieren. Zur Überwindung festgestellter Mängel sind wirksame Maßnahmen festzulegen.

8. Bei der Vorbereitung, Einleitung und Durchführung aller politisch-operativen Maßnahmen im Zusammenhang mit den von der Partei- und Staatsführung festgelegten Maßnahmen ist grundsätzlich von den Aufgabenstellungen in meiner Dienstanweisung Nr. 4/75 und dieser 1. Ergänzung auszugehen.

Die Leiter der zuständigen operativen Dienstseinheiten haben zu gewährleisten, daß jeder Antrag differenziert und gründlich geprüft wird, auch bei allen weiteren Reisen. Im Mittelpunkt aller politisch-operativen Maßnahmen zur Überprüfung des Antragstellers und des Antrages hat die Prüfung der absoluten politischen Zuverlässigkeit des Antragstellers und seiner festen Bindung an die DDR zu stehen.

Durch den differenzierten Einsatz der spezifischen Kräfte, Mittel und Möglichkeiten sowie durch Nutzung der Möglichkeiten und der Überprüfungsergebnisse der DVP sind die für eine richtige Entscheidungsfindung notwendigen Informationen zu erarbeiten, insbesondere

- über das Vorliegen der besonderen Voraussetzungen gemäß Ziffer 1. dieser 1. Ergänzung und
- zur Einschätzung der Kenntnisse über Staatsgeheimnisse bei Geheimnisträgern, des Inhalts, Umfangs und ihrer Bedeutung.

Die Leiter der operativen Dienstseinheiten haben zu gewährleisten, daß auf der Grundlage der bei der Durchführung der festgelegten Maßnahmen gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse die weitere Präzisierung des Kreises der Geheimnisträger in ihrem Verantwortungsbereich erfolgt, dem im Ausnahmefall die Ausreise nach der BRD und nach Westberlin genehmigt werden kann. Die Zentrale Arbeitsgruppe Geheimnisschutz hat die operativen Dienstseinheiten dabei wirksam zu unterstützen.

Für die Entscheidungsfindung über die absolute politische Zuverlässigkeit, die feste Bindung an die DDR und das würdige Vertreten der DDR in der BRD bzw. in Westberlin sind im Rahmen der politisch-operativen Arbeit entsprechend meinen diesbezüglichen Weisungen und Vorgaben auf der zentralen Dienstkonferenz am 27. 9. 1976 und unter Beachtung der den Dienststellen der DVP in der Anweisung Nr. 0157/76 des Ministers des Innern und Chefs der DVP vorgegebenen Kriterien beweiskräftige Fakten zu erarbeiten.

Die Leiter der Bezirksverwaltungen haben das einheitliche Vorgehen der Kreisdienststellen, insbesondere eine einheitliche Entscheidungspraxis, durchzusetzen und dazu alle erforderlichen Maßnahmen festzulegen. Erforderlichenfalls ist durch Einflußnahme auf die Chefs der BdVP das einheitliche Vorgehen in den VPKÄ zu gewährleisten.

Die Leiter der operativen Dienstseinheiten haben im Rahmen der politisch-operativen Einflußnahme auf die Staats- und wirtschaftsleitenden Organe, die Betriebe, Kombinate und Einrichtungen und die gesellschaftlichen Organisationen, insbesondere unter Nutzung der inoffiziellen Möglichkeiten, zu sichern, daß die zuständigen operativen Dienstseinheiten über Ersuchen um Zustimmung der Arbeitsstelle zu beabsichtigten privaten Ausreisen, vor allem bei Geheimnisträgern,

vor einer Beratung und Entscheidung durch die zuständigen Organe des Betriebes bzw. der Einrichtung informiert werden.

Wird nach den ersten politisch-operativen Überprüfungen festgestellt, daß mit hoher Wahrscheinlichkeit die betreffende Person als politisch absolut zuverlässig eingeschätzt wird, ist vor allem über die inoffiziellen Möglichkeiten Einfluß auf die Erteilung der betrieblichen Zustimmung zu nehmen.

Die Leiter der zuständigen operativen Dienstseinheiten haben alle notwendigen politisch-operativen Maßnahmen einzuleiten, insbesondere im Rahmen des Einsatzes der inoffiziellen Kräfte, Mittel und Möglichkeiten sowie der Nutzung der Möglichkeiten der DVP, um die Bürger, die auf Grund ihrer absoluten politischen Zuverlässigkeit eine Reise in die BRD bzw. nach Westberlin genehmigt erhielten, zielgerichtet abzuschöpfen, vor allem zur Erarbeitung von Informationen über

- das Verhalten und die Reaktion staatlicher u. a. Institutionen und Einrichtungen der BRD bzw. Westberlins auf die erfolgte Reise,
- Erscheinungen der gegnerischen Kontaktpolitik/-tätigkeit,
- die Regimeverhältnisse zur Vervollkommnung bisheriger Kenntnisse.

Die Leiter der zuständigen operativen Dienstseinheiten haben zu gewährleisten, daß alle geeigneten Möglichkeiten ihrer Dienstseinheiten genutzt werden, um operativ bedeutsame Informationen über das Verhalten der betreffenden Bürger vor der Ausreise, während ihres Aufenthaltes in der BRD bzw. in Westberlin und nach ihrer Rückkehr in die DDR zu erarbeiten und die erforderlichen politisch-operativen Maßnah-

men im Gesamtprozeß der politisch-operativen Arbeit zum Erkennen von Hinweisen auf eine feindliche Tätigkeit eingeleitet werden.

9. Die Leiter der zuständigen operativen Dienstseinheiten haben eine ständige gründliche Analyse und Übersicht über die Durchsetzung der festgelegten Regelungen zur großzügigeren und erweiterten Auslegung der geltenden Rechtsvorschriften über Ausreisen von Bürgern der DDR nach der BRD und nach Westberlin sowie über die Erfüllung der sich daraus ergebenden politisch-operativen Maßnahmen zu gewährleisten und daraus die notwendigen Schlußfolgerungen zu ziehen.

Schwerpunkte der analytischen Tätigkeit sind

- die Gewährleistung der Überprüfung der Antragsteller hinsichtlich ihrer absoluten politischen Zuverlässigkeit und festen Bindung an die DDR sowie die Durchsetzung einer politisch und politisch-operativ richtigen Entscheidungspraxis,
- die führungsmäßige und organisatorische Sicherstellung des Zusammenwirkens der operativen Dienstseinheiten mit der DVP zur umfassenden Durchsetzung der sicherheitspolitischen Erfordernisse,
- die Entwicklung des Zusammenwirkens zwischen den operativen Dienstseinheiten bzw. der DVP und den Staats- und wirtschaftsleitenden Organen, Betrieben, Kombinat und Einrichtungen sowie gesellschaftlichen Organisationen und die Reaktion dieser Institutionen im Zusammenhang mit den festgelegten Maßnahmen,



- Reaktionen von Antragstellern und anderen Bürgern der DDR und mögliche Eingaben bzw. Beschwerden,
- Reaktionen aus dem Operationsgebiet, besonders gegnerischer Zentren und Einrichtungen zur verstärkten Reisetätigkeit, sowie Provokationen und Diskriminierungen, denen Bürger der DDR während ihres Aufenthaltes in der BRD bzw. in Westberlin ausgesetzt sind,
- Erscheinungen des Mißbrauchs der großzügigeren und erweiterten Auslegung der geltenden Rechtsvorschriften wie ungesetzliches Verlassen der DDR, Anknüpfen politisch-operativ bedeutsamer Kontakte, Hinweise auf nachrichtendienstliche Tätigkeit u. a.

10. Die Leiter der Dienstseinheiten haben die Angehörigen ihrer Dienstseinheiten entsprechend deren Aufgabengebiet gründlich mit dem Inhalt dieser 1. Ergänzung vertraut zu machen. Sie haben in enger Zusammenarbeit mit den Parteiorganisationen ihrer Dienstseinheiten zu gewährleisten, daß bei diesen Angehörigen die zur qualifizierten Durchsetzung der festgelegten Regelungen erforderliche politisch-ideologische Klarheit herrscht.

*Mielke*  
Generaloberst